

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für Ihre Auslandsreise erhalten Sie heute Ihre Internationale Versicherungskarte. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise und Verhaltensregeln bei einem Verkehrsunfall im Ausland.

Bitte nehmen Sie diese Karte zu Ihren Fahrzeugpapieren.

Freundlich grüßt Sie
Ihre VHV Allgemeine Versicherung AG

Wichtige Hinweise und Verhaltensregeln bei einem Verkehrsunfall im Ausland

- Ziehen Sie bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden immer die örtliche Polizei hinzu. Bei Blechschäden nimmt die Polizei in vielen Ländern den Schaden nicht mehr auf. In Tschechien, der Slowakei, Kroatien, Ungarn und Polen muss aber auch in Bagatellfällen die Polizei hinzugezogen werden.
- Dokumentieren Sie den Schaden und die Unfallstelle mit Fotos und verwenden Sie das Formular „Europäischer Unfallbericht“ (kann kostenlos bei uns angefordert werden). **Unterschreiben Sie aber keine Erklärungen in fremder Sprache, die Ihnen nicht verständlich sind und geben Sie kein Schuldanerkennnis ab!**
- Notieren Sie in jedem Fall Name und Adresse des Unfallgegners, das Kennzeichen und die Haftpflichtversicherung des gegnerischen Fahrzeuges. In einigen Ländern ist die Haftpflichtversicherung bspw. auf einer Plakette an der Windschutzscheibe vermerkt.

Wenn Sie eigene Ansprüche gegen einen ausländischen Unfallbeteiligten geltend machen wollen:

- Erfragen Sie beim „Zentralruf der Deutschen Autoversicherer“ (Glockengießerwall 1, 20095 Hamburg, Tel. 0800 25 026 00), wer der Haftpflichtversicherer und der Regulierungsbeauftragte des Unfallgegners ist. An den Regulierungsbeauftragten können Sie sich in Deutschland in deutscher Sprache wenden.

Wenn Sie für einen Unfall (mit-) verantwortlich sind:

- In diesem Fall wenden Sie sich bitte sofort an unsere 24-Stunden-Soforthilfe: **+49 511 65 50 50 20**

ORIGINAL

1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr
1. International Motor Insurance Card
1. Carte Internationale d'Assurance Automobile

2. Ausgeliefert mit Genehmigung des Deutschen Büros Grüne Karte e.V.
2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

3. GÜLTIG vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr 08 01 26 01 01 27 (Beide Tage eingeschlossen)						4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungsschein Nr. D / 5862 / K773-28949/1153				
5. Amtl. Kennzeichen oder (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgestells oder Motors RW-V 401						6. Art des Fahrzeuges(*) A		7. Fabrikat des Fahrzeuges Ford		
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter www.cobx.org). In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeuges die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande. Die Bezeichnung des jeweiligen Büros finden Sie unter www.cobx.org.										
A	B	BG	CY(*)	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN
GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M	N
NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ(*)
BIH	BY	GB	IL	IR	MA	MD	MK	MNE	RUS	SRB(*)
TN	TR	UA								
(*) Versicherungsschutz auf der Grundlage von für Aserbaidschan, Serbien und Zypern ausgegebene Grünen Karten ist auf diejenigen geographischen Gebiete beschränkt, die unter Kontrolle der jeweiligen Regierung stehen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter http://gc-territorial-validity.cobx.org .										
9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeuges) Sascha Benjamin Keller, Schillerstr. 7, 78737 Fluorn-Winzeln										
10. Diese Karte ist ausgestellt von:  VHV Allgemeine Versicherung AG VHV-Platz 1 / 30177 Hannover Briefanschrift: 30138 T 0511.907-0 / www.vhv.de						11. Unterschrift des Versicherers 				

Weitere Informationen

(*) Fahrzeugarten (Schlüssel):

A Personenkraftwagen
B Kraftrad, Motorrad

C Lastwagen, Zugmaschine
D Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped

E Bus, Omnibus
F Anhänger, Auflieger

G Andere
KGS-Druck